

Entwässerungsantrag

für den Anschluss an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage

Wasserverband Burg

Blumenstraße 9 b

39288 Burg

Tel: 03921 - 93 63 0

Fax: 03921 - 93 63 40



1. Zu entsorgendes Grundstück (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

1.1. Anschrift

Straße- und Hausnummer																											

PLZ				Ort / Ortsteil																							

1.2. Grundbuchinformationen

Grundbuchblatt Nr.				Gemarkung												Flur			Flurstück				

Grundstücksfläche										m ²

2. Grundstückseigentümer (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name														Vorname													

Straße und Hausnummer																											

PLZ				Ort/Ortsteil																							

Telefonnummer														(wichtig)

3. Allgemeine Angaben zur Entsorgung (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

private Nutzung

Anzahl der Wohnungen			

Anzahl der Stockwerke			

gewerbliche Nutzung

Art des Gewerbes													

Anzahl der Beschäftigten			

4. Kosten

Nach § 12 der Schmutzwasserbeseitigungsbeitragsatzung (SWBS) des Wasserverbandes Burg entsteht der Erstattungsanspruch mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusses. Der Grundpreis für die Herstellung eines Schmutzwasserhausanschlusses beträgt 1.989,68 €. Der Grundpreis beinhaltet eine Anschlusslänge von 7 Metern bei der Verlegung eines Anschlusskanals bis zu einer Größe von DN 200. Bei einer Überschreitung der Anschlusslänge von 7 m wird jeder weitere Meter mit 150,58 €/Meter berechnet. Größere Nennweiten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Kosten für Kernlochbohrungen, eines Revisionschachtes größer als DN 400, Wasserhaltungen oder einen Kanalanschluss an einen Schacht sowie sämtliche weitere Sonderleistungen, welche nicht im Grundpreis enthalten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für den Oberflächenaufbruch bzw. für die Oberflächenwiederherstellung werden je nach der Straßenart folgende Einheitspreise berechnet: Asphaltstraße: 157,79 €/Meter
Pflasterstraße: 78,36 €/Meter ungebundene Straßenoberfläche: 1,94 €/Meter – Die Breite und Tiefe des Grabens ist unbeachtlich.

5. Schlussbestimmungen

Die Erstellung der Schmutzwasser-Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt nach DIN 1968 Teil 1 und 2. Bei Außerdienstsetzung einer vorhandenen Kleinkläranlage/abflusslosen Grube ist gemäß Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) des WVB darauf zu achten, dass keine Umweltschäden entstehen. Es gelten die Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) und die Schmutzwasserbeseitigungsbeitragsatzung (SWBS) des Wasserverbandes Burg.

Bei Grundstückentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlage sind folgende Angaben nötig:

- Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
- Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb,
- zeichnerische Darstellung entsprechend § 7 (4) ABS.

Der Grundstückseigentümer erteilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Wasserverbandes Burg mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Erstellung des o. g. Grundstücksanschlusses an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

_____,den _____ Datum

_____,den _____ Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Wasserverband Burg